

**EFG FP**  
**INVESTMENTFONDS NACH LUXEMBURGER RECHT**

Vereinfachter Verkaufsprospekt Mai 2009

ANLAGEBERATER  
EFG FINANCIAL PRODUCTS AG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT  
ASSENAGON ASSET MANAGEMENT S.A.

### WICHTIGE HINWEISE

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den EFG FP (im Folgenden der «Fonds» genannt) mit seinem Teilfonds EFG FP Bonus Coupon ETSF (im Folgenden der «Teilfonds» genannt). Er enthält die wichtigsten Informationen über den Fonds. Der vollständige Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht. Allein verbindlich ist der ausführliche Verkaufsprospekt (Stand Mai 2009), den der Anleger vor der Anlageentscheidung heranziehen sollte. Zusätzliche Angaben über die Anlagen des jeweiligen Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds beziehungsweise Teilfonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt sowie im Verwaltungs- und den jeweiligen Sonderreglements festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt, das Verwaltungs- und die Sonderreglements und die periodischen Berichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, den Zahlstellen und den Vertriebsstellen kostenfrei vor und nach Vertragsabschluss erhältlich oder unter [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com) abrufbar.

### RECHTLICHE STRUKTUR

Der EFG FP ist ein am 06.05.2009 nach Luxemburger Recht aufgelegtes Sondervermögen mit verschiedenen Teilfonds («fonds commun de placement à compartiments multiples»), das gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG in deren jeweils geänderten Fassungen auf unbestimmte Zeit errichtet wurde. Das Verwaltungsreglement und das Sonderreglement des Teilfonds wurden am 13.05.2009 geändert und ersetzt die Version des Verwaltungsreglements und des Sonderreglements vom 06.05.2009. Ein Hinweis auf die Hinterlegung wird am 17.06.2009 im Mémorial veröffentlicht.

## TEILFONDS EFG FP BONUS COUPON ETSF ANLAGEPOLITIK & ANLAGESTRATEGIE

### Anlageziel

Der Teilfonds zielt auf Anleger, die mit begrenzten Emittenten- und Kapitalverlustrisiken an der Entwicklung unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählter Schweizer Aktien partizipieren wollen.

Der Teilfonds folgt dafür einer regelbasierten und prognosefreien Strategie, die einerseits eine hohe Investition in erstklassige Staatsanleihen (Sicherheitskomponente) anstrebt und darüber hinaus dem Anleger eine pfadabhängige Partizipation über börsengehandelte Optionsscheine an einem steigenden Schweizer Aktienmarkt erlaubt (Performancekomponente).

Die Laufzeit des Fonds endet am 17. Juni 2012.

### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, dass am Ende der Laufzeit das Kapital erhalten bleibt. Da Investmentfonds verschiedenen Anforderungen hinsichtlich der Anlagensteuerung unterworfen sind, kann dies nicht garantiert werden.

Es ist nicht Ziel der Anlagepolitik, den Kapitalerhalt auch während der Laufzeit des Teilfonds einzuhalten. Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass sich die angestrebte Begrenzung des Kapitalverlustes nur auf das Laufzeitende des Teilfonds bezieht. Konzeptbedingt kann es daher während der Laufzeit des Teilfonds durchaus zu Wertschwankungen kommen.

Um die oben genannte Sicherheitskomponente (beabsichtigter Kapitalerhalt) abzubilden, investiert der Teilfonds überwiegend in Schweizer Staatsanleihen solange ausreichend Liquidität am Markt vorhanden ist und laufzeitbedingte Durationsrisiken nicht unverhältnismässig hoch werden. Sollte unter wirtschaftlich-rationalen Gesichtspunkten eine Investition in Schweizer Staatsanleihen einmal nicht möglich sein, kann der Fonds auch EU-Staatsanleihen von Staaten mit erstklassigem Rating erwerben. Ein damit verbundenes Währungsrisiko dieser auf Euro lautenden Staatsanleihen wird auf das Laufzeitende des Teilfonds in Schweizer Franken abgesichert. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Möglichkeit in Geldmarkttitel zu investieren. Hierdurch sollen Durations- und Liquiditätsrisiken für den Anleger vermieden werden. Diese Möglichkeit kann notwendig werden, um gegebenenfalls erhöhte Netto-Mittelzuflüsse oder Mittel aus fällig gewordenen Staatsanleihen ökonomisch sinnvoll zu investieren. Mit dem gleichen Ziel können auch Staatsanleihen mit geringer Restlaufzeit, für die eine illiquide Marktsituation erwartet wird, verkauft und frei gewordene Mittel im Geldmarkt investiert werden.

Die pfadabhängige Partizipation an der positiven Entwicklung nachhaltig wirtschaftender Schweizer Unternehmen (Performancekomponente) wird über eine Investition des Teilfonds in börsengelistede Bonus-Coupon-Optionsscheine auf Basis von 10 ausgewählten Aktienwerten des Schweizer Aktienmarktes dargestellt. Diese wurden durch ein aktuelles Screening von Forma Futura Quality of Life (FFQL) als nachhaltig anerkannt. Das Prädikat «Nachhaltig» verleiht FFQL Unternehmen, die überdurchschnittliche Leistungen im Bereich Management, Führungsqualität, Wirkung auf die Umwelt und Wirkung auf die Gesellschaft erbringen nach einer eingehenden Analyse. Das Prädikat «Nachhaltig» bezieht sich auf den Auflagezeitpunkt des Teilfonds. Für den vorliegenden Teilfonds wurden dafür die folgenden 10 Schweizerischen Aktiengesellschaften ausgewählt:

| AKTIE                              | HANDELSPLATZ       | BLOOMBERG<br>TICKER |
|------------------------------------|--------------------|---------------------|
| ABB LTD - REG                      | SWX Europe         | ABBN VX             |
| GEBERIT AG – REG                   | SWX Europe         | GEBN VX             |
| HOLCIM LTD – REG                   | SWX Europe         | HOLN VX             |
| LOGITECH INTERNATIONAL<br>- REG    | SWX Europe         | LOGN VX             |
| ROCHE HOLDING AG –<br>GENUSSSCHEIN | SWX Europe         | ROG VX              |
| SIKA AG – BR                       | SIX Swiss Exchange | SIK SW              |
| SONOVA HOLDING AG –<br>REG         | SIX Swiss Exchange | SOON SW             |
| STRAUMANN HOLDING AG<br>– REG      | SIX Swiss Exchange | STMN SW             |
| SWISS RE – REG                     | SWX Europe         | RUKN VX             |
| SWISSCOM AG – REG                  | SWX Europe         | SCMN VX             |

Die Optionsscheine zahlen halbjährlich jeweils einen Coupon in den Teilfonds. Diese werden gegebenenfalls in der Sicherheitskomponente des Teilfonds (Schweizer Staatsanleihen) wieder angelegt. Für die Bestimmung der Höhe der Coupons sind die Kurse der ausgewählten Aktienwerte am Auflegungsdatum und an den halbjährlichen Stichtagen relevant. Die Auszahlung der Coupons in den Teilfonds erfolgt zeitnah im Anschluss an die entsprechenden Bewertungsstichtage.

Die Höhe der halbjährlichen Coupons als Prozentsatz mit Bezug auf das Nominal eines Optionsscheins entspricht dem arithmetischen Mittel der nachfolgend definierten Performancefaktoren der einzelnen Basiswerte am jeweiligen Bewertungsstichtag.

Ist der Wert einer Aktie am halbjährlichen Bewertungsstichtag gleich oder größer als am Auflegungsdatum (Referenzstand), beträgt der Performancefaktor dieses Basiswerts 3% mit Bezug auf den Nominalwert des Optionsscheins. Liegt der Kurs einer Aktie am Bewertungsstichtag dagegen unter dem Referenzstand am Auflegungsdatum, ergibt sich der Performancefaktor aus der Differenz des Kurses am aktuellen Stichtag und dem am Auflegungsdatum, dividiert durch den Kurs am Auflegungsdatum. Negative Performancefaktoren einzelner Basiswerte verringern die Höhe des halbjährlichen Coupons bis zu einem Minimum von 0%. Die Partizipation an der Wertentwicklung der genannten Schweizer Unternehmen beträgt somit über die Laufzeit des Teilfonds minimal 0% und maximal 6% des Nennwerts der Bonus-Coupon-Optionsscheine pro Jahr.

Die Möglichkeit geringer oder ausbleibender Couponzahlungen kann zu Wertverlusten der Bonus-Coupon-Optionsscheine führen. Diese verringern zwar den Wert des Teilfonds, sind jedoch auf den Kaufpreis der Bonus-Coupon-Optionsscheine begrenzt. Die maximale Investition des Teilfonds in Bonus-Coupon-Optionsscheine wird deshalb so gewählt, dass im Falle eines kompletten Wertverlusts der Bonus-Coupon-Optionsscheine eine weitgehende Wertaufholung zum Laufzeitende des Teilfonds durch die Performance der Sicherheitskomponente erreicht werden soll. Der maximale Anteil des Teilfonds, der in Bonus-Coupon-Optionsscheine investiert werden kann beträgt 20% des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Die Partizipation an der Entwicklung der genannten Schweizer Unternehmen ist insofern pfadabhängig, als dass Investoren stärker profitieren, wenn die Aktienkurse der nachhaltig wirtschaftenden Schweizer Unternehmen zuerst ansteigen und im weiteren Verlauf der Laufzeit konstant bleiben bzw. leicht fallen, als wenn zu Beginn der Laufzeit eine negative Entwicklung der Aktienwerte und erst zu Laufzeitende eine Wertsteigerung eintritt.

Die Strategie eines Portfolios mit dem oben beschriebenen Konzept beinhaltet unter anderem Zins- und Durationsrisiken. Verluste können insbesondere bei steigendem Zinsniveau von Staatsanleihen auftreten, wenn zum Rückgabetermin des Teilfonds ein wesentlicher Unterschied im impliziten Zinsniveau der enthaltenen Staatsanleihen gegenüber dem Kaufzeitpunkt vorliegt.

Daneben können gegebenenfalls geringe Währungsrisiken durch den Einsatz auf Euro lautender Staatsanleihen auftreten. Ein weiteres Risiko kann sich aus hohen Liquidationskosten am Laufzeitende und bei großen Rückgaben während der Laufzeit oder am Laufzeitende ergeben.

**Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.**

Der Teilfonds wird unter keinen Umständen Fremdkapital als Hebel zu Anlagezwecken einsetzen. Ein Rückgang des Teilfondsvermögens aufgrund des Einsatzes von Fremdkapital ist daher ausgeschlossen.

Im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Insbesondere können in diesem Zusammenhang zur effizienten Portfolioverwaltung Futures und Optionen auf europäische Aktien-, Renten-, Geldmarkt-Indizes, Exchange Traded Funds sowie Swaps, Devisentermingeschäfte und Währungen eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt im Sinne der Umsetzung der Anlagepolitik, des Anlageziels sowie des Risikoprofils. Des Weiteren können Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Einsatz von Derivaten (einschließlich der o. g. OTC-Derivate) sowie sonstigen Techniken und Instrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements. Im Zusammenhang mit Derivaten sind insbesondere die Bestimmungen von Artikel 5 des Verwaltungsreglements betreffend das Risiko-Managementverfahren zu beachten.

Der Teilfonds darf Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Netto-Fondsvermögens erwerben.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds unter den Bedingungen von Artikel 5 des Verwaltungsreglements als Darlehensgeber und Darlehensnehmer von Wertpapieren auftreten.

**Die Verwaltungsgesellschaft darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens in Wertpapieren verschiedener Emissionen anlegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens 6 verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds nicht überschreiten dürfen.**

## RISIKOPROFIL DES TEILFONDS

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittlere Chancen stehen mittleren Risiken gegenüber.

## RISIKOPROFIL DES ANLEGERKREISES

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die ein moderates Wachstum bzw. Erträge erwarten und die daher bereit sind, gegebenenfalls Verluste hinzunehmen. Die Anlagedauer sollte mindestens ein bis zwei Jahre betragen.

## RISIKOHINWEISE

Der Teilfonds unterliegt einem allgemeinen Marktrisiko, daher können die Anteilwerte fallen und der Anleger kann weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten.

**Der Teilfonds kann Derivate nicht nur zu Absicherungszwecken sondern auch als Teil seiner Anlagestrategie nutzen. Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken werden im vollständigen Verkaufsprospekt ausführlich erläutert.**

## WERTENTWICKLUNG (PERFORMANCE) DES TEILFONDS

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann erst nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres angegeben werden.

## AUSSCHLUSSKLAUSEL FÜR DIE WERT- ENTWICKLUNG

Aus der vergangenen Wertentwicklung lassen sich keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung, weder des Fonds noch des Teilfonds, ableiten. Anleger könnten ihren Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurückerhalten, da die Anteilepreise und die Einnahmen des Fonds steigen oder fallen können.

## ERTRAGSVERWENDUNG

Die Anteile des Teilfonds sind thesaurierend.

## LAUFZEIT / RECHNUNGSJAHR

Die Laufzeit des Fonds endet am 17.06.2012, das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 30. Juni, erstmals am 30. Juni 2010.

## TOTAL EXPENSE RATIO

Das Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben des Fonds zum durchschnittlichen Fondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Das TER wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

## EFG FP BONUS COUPON ETSF IM ÜBERBLICK

|   |  |
|---|--|
| <b>Referenzwährung</b>  | CHF  |
| <b>Risikoprofil des Anlegers</b>  | Begrenzt risikobereit  |
| <b>Ertragsverwendung</b>  | thesaurierend  |
| <b>ISIN</b>   | LU0407235448   |
| <b>Valorennummer</b>  | 4965560  |
| <b>Zeichnungsperiode</b>  | 18.05.2009 bis zum 30.06.2009  |
| <b>Anlageberater</b>  | EFG Financial Products AG<br>Brandschenkestrasse 90<br>CH-8027 Zürich  |
| <b>Erstausgabetag/Auflegungstermin</b>  | 01.07.2009   |
| <b>Erstausgabepreis<br/>(inkl. Ausgabeaufschlag)</b>  | CH 102   |
| <b>Erste Nettoinventarwertberechnung</b>  | 01.07.2009 (=Erstausgabetag)   |
| <b>Mindestnettoteilfondsvolumen</b>   | CH 40'000'000  |
| <b>Fälligkeit des (Erst-) Ausgabepreises</b>  | 3 Bankarbeitstage nach dem Erstausgabetag bzw. dem einschlägigen Bewertungstag   |
| <b>Fälligkeit des Rücknahmepreises</b>  | 3 Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag   |
| <b>Orderannahme</b>   | Bis 10.30 Uhr (CET) bei Vertriebsstellen bzw. Untervertriebsstellen;<br>Bis 17.00 Uhr (CET) für Market Maker.  |
|   | Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis 10.30h an einem Bewertungstag bei einer Vertriebs- oder Untervertriebsstelle eingegangen sind, werden zum Anteilwert des aktuellen Bewertungstages abgerechnet; nach 10.30h eingehende Anträge werden zum Anteilwert des nachfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge von Market Makern, welche bis 17.00h an einem Bewertungstag bei der Depotbank eingegangen sind, werden zum Anteilwert des aktuellen Bewertungstages abgerechnet; nach 17.00h eingehende Anträge werden zum Anteilwert des nachfolgenden Bewertungstages abgerechnet. |
|   | Alle Orders erfolgen zum unbekanntem Nettoinventarwert.  |
| <b>Ausgabeaufschlag<br/>(vom Anteilinhaber zu tragen)</b>   | bis zu 2%  |
| <b>Market Maker</b>   | EFG Financial Products AG  |
| <b>Rücknahmeabschlag<br/>(vom Anteilinhaber zu tragen)</b>  | Bis zu 1%  |
| <b>Mindesterstanlage *</b>  | CH 250'000   |
| <b>Mindestfolgeanlage *</b>   | Keine  |
| <b>Umtauschprovision</b>  | Keine  |
| <b>Anteilwertberechnung</b>   | an jedem Bankarbeitstag in Zürich und Luxemburg  |
| <b>Kostenpauschale</b>  | 0.82% p.a. Ein darüber hinausgehendes erfolgsbezogenes Entgelt wird nicht erhoben.   |
|   | Diese Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Teilfondsvermögens ausbezahlt. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.   |
| <b>Depotbank-, Zentralverwaltungs-,<br/>Register- und Transferstellen- und<br/>Luxemburger Zahlstellenvergütung</b> | 0.07% p.a.   |
|   | Diese Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Teilfondsvermögens ausbezahlt. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Sonstige Kosten</b>                                      | Sonstige Kosten im Sinne von Artikel 13 des Verwaltungsreglements können dem Teilfondsvermögen nach ihrem tatsächlichen Anfall belastet werden. |
| <b>Garantie</b>   | Nein  |
| <b>Fondslaufzeit</b>  | 17. Juni 2012   |
| <b>Gesamtkostenbelastung /TER<br/>(Total Expense Ratio)</b> | Angabe erst nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres möglich.   |
| <b>Notierung an der Börse</b>                               | Die Anteilklasse EFG FP Bonus Coupon ETSF wird an der SIX Swiss Exchange notiert.   |
| <b>Anteile</b>  | Inhaberanteile  |
|   | Die Anteile werden in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.                                  |
| <b>Fonds-Manager</b>  | Assenagon Asset Management S.A.   |
| <b>Taxe d'abonnement</b>                                    | 0.01% p.a.  |
|   | Die Taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteilfondsvermögen zahlbar.                          |

*\*Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, in begründeten Einzelfällen von der Mindesterst- und/oder Mindestfolgeanlagesumme abzuweichen. Darüber hinaus können die Vertriebsstellen und/oder die Verwaltungsgesellschaft vom Höchst-Ausgabeaufschlag abweichen und geringere Ausgabeaufschläge erheben.*

## ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

### Zeichnung von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer

Grundsätzlich können lediglich Anleger, die als Berechtigte Teilnehmer anzusehen sind, direkt bei der Verwaltungsgesellschaft Anteile zeichnen. Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können jedoch, wie im nachstehenden Abschnitt beschrieben, bei der im Verkaufsprospekt angegebenen Vertriebsstelle Anteile erwerben. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Zeichnungen also ausschließlich von Berechtigten Teilnehmern entgegen. Eine Ausnahme besteht insofern, als Barzeichnungen auch von anderen Anlegern angenommen werden, wenn die anwendbaren Gesetze eines Landes, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, dies zwingend vorschreiben. Solche Ausnahmeregelungen werden im entsprechenden länderspezifischen Teil dieses Verkaufsprospektes beschrieben.

Als **«Berechtigter Teilnehmer»** gilt jedes erstklassige Kreditinstitut oder jeder Finanzdienstleister, der durch eine anerkannte Behörde in einem Mitgliedstaat der Financial Action Task Force on Money Laundering («FATF») zur Erbringung von Finanzdienstleistungen zugelassen und beaufsichtigt ist und der Market Maker an einer Notierungsbörse sein kann und der mit der Verwaltungsgesellschaft einen Teilnahmevertrag über die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen abgeschlossen hat.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie bestimmte Finanzinstitute haben Verträge abgeschlossen (die **«Teilnahmeverträge»**), in welchen die Vorschriften und Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Berechtigten Teilnehmer Anteile zeichnen dürfen. Die Vorschriften und Bedingungen im Hinblick auf die Erhebung von Ausgabe- und Rückgabeabschlägen können hierbei von denen im Anhang 1 des Verkaufsprospektes aufgeführten Ausgabe- und Rückgabeabschlägen abweichen. Gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeverträge können die Zeichnungen von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer ganz oder teilweise gegen Wertschriften (Ausgabe oder Empfang) durchgeführt werden, solange die entsprechenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Zeichnungen von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer werden gewöhnlich in Stückelungen durchgeführt, die – für jeden Teilfonds und für jede Anteilklasse – eine vorher festgelegte Anzahl von Anteilen umfassen. Die Teilnahmeverträge enthalten zudem detaillierte Vorschriften zur Regelung und Durchführung der Zeichnung von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer. Diese Regeln umfassen Grenzwerte für die Mindestzeichnung und für die Größe von Positionen und sehen die Möglichkeit vor, Zeichnungen, die einen bestimmten Prozentsatz des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds überschreiten, aufzuschieben.

Der Ausgabepreis für Anteile aller Teilfonds und Anteilklassen basiert auf dem Nettoinventarwert des in Anhang 1 festgelegten Bewertungstages. Dieser Wert wird um den im Teilnahmevertrag festgeschriebenen Ausgabeaufschlag erhöht. Dieser Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann entweder ganz oder teilweise auf den Ausgabeaufschlag verzichten.

### Erwerb von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer

Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können bei der im Verkaufsprospekt angegebenen Vertriebsstelle Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert des in Anhang 1 festgelegten Bewertungstages zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlages erwerben. Für Anträge, die nach der dort angegebenen Frist bei der Vertriebsstelle eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Anteilwerts um einen Bewertungstag.

### Rücknahme von Anteilen

#### Rückgabe von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer bei der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft sowie bestimmte Finanzinstitute (die **«Berechtigten Teilnehmer»**) haben Verträge abgeschlossen (die **«Teilnahmeverträge»**), in welchen die Vorschriften und Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Berechtigten Teilnehmer Anteile zurückgeben dürfen. Die Vorschriften und Bedingungen im Hinblick auf die Erhebung von Ausgabe- und Rückgabeabschlägen können hierbei von denen im Anhang 1 des Verkaufsprospektes aufgeführten Ausgabe- und Rückgabeabschlägen abweichen. Gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeverträge können die Rückgaben von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer ganz oder teilweise gegen Wertschriften (Ausgabe oder Empfang) durchgeführt werden, solange die entsprechenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Rückgaben von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer werden gewöhnlich in Stückelungen durchgeführt, die – für jeden Teilfonds und für jede Anteilklasse – eine im Teilnahmevertrag festgelegte Anzahl von Anteilen umfassen. Die Teilnahmeverträge enthalten zudem detaillierte Vorschriften zur Regelung und Durchführung der Rückgabe von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer. Diese Regeln umfassen Grenzwerte für die Mindestrückgabe und für die Größe von Positionen und sehen die Möglichkeit vor, Rücknahmen, die einen bestimmten Prozentsatz des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds überschreiten, aufzuschieben.

#### Rückgabe von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer bei der Verwaltungsgesellschaft

Ein Anleger, der kein Berechtigter Teilnehmer ist, kann seinen Finanzmittler, der seine Anteile hält, beauftragen, bei der Verwaltungsgesellschaft einen Antrag auf Rücknahme aller oder einiger seiner Anteile gegen Barzahlung zu stellen. Der Rücknahmebetrag berechnet sich aus dem Nettoinventarwert des in Anhang 1 festgelegten Bewertungstages abzüglich der im Anhang 1 angegebenen Rücknahmegebühr. Diese Rücknahmegebühr wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann entweder ganz oder teilweise auf die Rücknahmegebühr verzichten und/oder diese ganz oder teilweise an die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des betroffenen Teilfonds zur Berücksichtigung der Kosten und Aufwendungen die diesem Teilfonds für die Bereitstellung von Bargeld für die Rücknahme entstanden sind, zahlen. Die geltende Frist für den Zugang von Rücknahmeanträgen kann der in Anhang 1 des Verkaufsprospektes dargestellten Orderannahmevervorschrift entnommen werden. Für Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Veräußerungserlöses um einen Bewertungstag.

*Verfahren für Rücknahmen bei der Verwaltungsgesellschaft*  
Anträge auf Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft sollen folgende Informationen enthalten:

- (i) den Wunsch des Anteilinhabers auf Rücknahme durch einen Finanzmittler, die Anzahl der Anteile, die zurückgegeben werden sollen, sowie die betreffende Anteilklasse und den betreffenden Teilfonds,
- (ii) Vorkehrungen zur Lieferung der zurückzunehmenden Anteile (Buchungseingang an das Konto der Verwaltungsgesellschaft bei der Depotbank), und
- (iii) die Angaben zur Bankverbindung des Anteilinhabers, an die der Rücknahmeerlös überwiesen werden soll.

Die Angaben zum Konto, auf das die zurückzunehmenden Anteile geliefert werden sollen, sind auf schriftliche Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft zu erfahren. Die Bearbeitung der Rücknahmen beginnt erst, wenn die Anteile zur Abrechnung ohne Lieferkosten auf dem Depot der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind. Spätestens 5 Geschäftstage

nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt die Zahlung für die zurückgenommenen Anteile.

#### Veräußerung von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer an die Rückkaufgesellschaft

Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können ihre Anteile jederzeit an die im Verkaufsprospekt angegebene Rückkaufgesellschaft veräußern («Rückkaufverfahren»). Der Veräußerungserlös berechnet sich aus dem Nettoinventarwert des in Anhang 1 festgelegten Bewertungstages abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren, wie in der in Anhang 1 des Verkaufsprospektes dargestellten Orderannahmevervorschrift beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Rückkaufanträgen kann dem Anhang 1 des Verkaufsprospektes entnommen werden. Für Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Rückkaufgesellschaft eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Veräußerungserlöses um einen Bewertungstag.

*Verfahren für Rückkäufe bei der Rückkaufgesellschaft*  
Anträge auf Rückkauf von Anteilen durch die Rückkaufgesellschaft sollen folgende Informationen enthalten:

- (i) den Wunsch des Anteilinhabers auf Rückkauf sowie die Anzahl der Anteile, die zurückgegeben werden sollen, sowie die betreffende Anteilklasse und den betreffenden Teilfonds
- (ii) Vorkehrungen zur Lieferung der zurückzukaufenden Anteile (Buchungseingang an das Konto der Rückkaufgesellschaft), und
- (iii) die Angaben zur Bankverbindung des Anteilinhabers, an die der Veräußerungserlös überwiesen werden soll.

Die Angaben zum Konto, auf das die zurückzukaufenden Anteile geliefert werden sollen, sind auf schriftliche Anforderung bei der Rückkaufgesellschaft zu erfahren.

Die Bearbeitung der Rückkäufe beginnt erst, wenn die Anteile zur Abrechnung ohne Lieferkosten auf dem Depot der Rückkaufgesellschaft eingegangen sind. Spätestens 5 Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt die Zahlung für die zurückgekauften Anteile.

#### Verfahren für Rückkäufe, die 10% eines Teilfonds ausmachen

Wenn für einen Teilfonds ein Antrag auf Rückkauf eingeht, welcher einzeln oder zusammen mit anderen eingegangenen Anträgen auf Rückkauf mehr als 10% des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds ausmacht, behält sich die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen uneingeschränkten Ermessen das Recht vor, jeden Antrag über mehrere Bewertungstage abzuwickeln. Wird ein Verfahren derart vorgenommen, so hat der jeweils vorher eingegangene Antrag Vorrang vor später eingegangenen Anträgen.

## «MARKET TIMING»-PRAKTIKEN

Die Verwaltungsgesellschaft lässt keine «Market Timing»-Praktiken für den Fonds zu und kann bei Verdacht auf «Market Timing»-Praktiken geeignete Maßnahmen ergreifen, um die übrigen Anleger des Teilfonds zu schützen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich daher das Recht vor, Zeichnungs- oder Umtauschanträge zurückzuweisen, zu widerrufen oder aussetzen, sofern bei einem Anleger der Verdacht auf «Market Timing»-Praktiken besteht. In derartigen Fällen behält sich die Verwaltungsgesellschaft entsprechende rechtliche Schritte gegen diese Anleger vor.

Eingehende Zahlungen auf nicht ausgeführte Zeichnungsanträge werden von der Depotbank unverzinst zurückgezahlt.

## PREISVERÖFFENTLICHUNG

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis der Teilfondsanteile, das Verwaltungs- und die Sonderreglements sowie der Verkaufsprospekt und der vereinfachte Verkaufsprospekt sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, jeder Zahlstelle und den Vertriebs- und Untervertriebsstellen verfügbar sowie unter [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com) abrufbar. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis der einzelnen Teilfonds werden, falls gesetzlich erforderlich oder von der Verwaltungsgesellschaft so bestimmt, jeweils in einer von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Tageszeitung jener Länder veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden.

## STEUERN

Gemäß Art. 129 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das jeweilige Teilfondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer («Taxe d'Abonnement») von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteilfondsvermögen zahlbar ist. In Bezug auf Teilfonds bzw. Anteilklassen, die institutionellen Investoren vorbehalten sind, beträgt die Taxe d'Abonnement 0,01% p.a. Die Einkünfte der Teilfonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellensteuer unterliegen. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

## EU ZINSBESTEUERUNG

Zum 1. Juli 2005 ist die Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen («EU-Zinsrichtlinie») in Kraft getreten. Ziel der EU-Zinsrichtlinie ist es, die effektive Besteuerung grenzüberschreitender Zinserträge an natürliche Personen im Gebiet der EU sicherzustellen. Hierzu dient die Einführung eines automatischen Informationsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich grenzüberschreitender Zinszahlungen. Einigen EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien und Luxemburg) ist es für eine Übergangszeit gestattet, statt des Informationsaustausches einen Quellensteuerabzug vorzunehmen.

Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, den Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Wenn eine natürliche Person, welche in einem anderen EU-Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist, Fondsanteile über eine Zahlstelle in Luxemburg hält, ist diese Zahlstelle grundsätzlich verpflichtet, eine Quellensteuer von 15% (20% ab dem 1. Juli 2008 und 35% ab dem 1. Juli 2011) auf bestimmte Zinszahlungen, im Sinne der EU-Zinsrichtlinie, einzubehalten. Alternativ hat der Anleger die Möglichkeit, vom Quellensteuerabzug zum Informationsaustausch überzugehen.

Entsprechendes gilt, wenn die Anteile über eine Zahlstelle in Belgien oder Österreich (oder bestimmte Drittstaaten wie z.B. die Schweiz) gehalten werden und der Anleger in einem anderen EU-Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist.

Werden die Anteile durch natürliche Personen über eine Zahlstelle in anderen EU-Staaten (oder bestimmten Drittstaaten) gehalten (in welchen sie nicht steuerlich ansässig sind), meldet diese ausländische Zahlstelle bestimmte Zinszahlungen der dortigen Finanzverwaltung, die ihrerseits die Informationen an die Finanzverwaltung des Wohnsitzstaates des Anlegers weiterleitet.

Der Begriff «Zinsen» im Sinne der EU-Zinsrichtlinie hat eine breitgefächerte Bedeutung und beinhaltet, unter bestimmten Bedingungen, Ausschüttungen sowie Erträge aus Rückkäufen aus Fonds.

Durch den Fonds getätigte Ausschüttungen fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie, wenn der Fonds nicht mehr als 15% seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie anlegt.

Erträge bei Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen des Fonds befinden sich jedoch außerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Zinsrichtlinie, wenn der Fonds nicht mehr als 40% seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen (z.B. Anleihen) im Sinne der EU-Zinsrichtlinie anlegt.

Die vorliegenden Auskünfte basieren auf der derzeitigen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis und können möglichen Änderungen unterliegen.

Dem Anleger wird empfohlen, sich über etwaige gesetzliche oder steuerliche Folgen (auch bezüglich der Anwendung der EU-Zinsrichtlinie) nach dem Recht des Landes seiner Staatsangehörigkeit, seines Wohnsitzes oder seines gewöhnlichen Aufenthaltes zu informieren, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung der Anteile von Bedeutung sein könnten und, falls angebracht, beraten zu lassen.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

### 1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die EFG Financial Products AG  
Brandschenkestrasse 90  
CH-8027 Zürich

### 2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die EFG Bank  
Bahnhofstrasse 16  
CH-8001 Zürich

### 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungs- und Sonderreglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

### 4. Publikationen

Den Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf der Internetseite [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettoinventarwert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» der Anteile aller Anteilsklassen werden täglich auf der Internetseite [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) publiziert.

### 5. Zahlung von Rückvergütungen und Vertriebsentschädigungen

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die nachstehenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Anteile kollektiver Kapitalanlagen für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften;
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen;
- Anlagestiftungen;
- schweizerische Fondsleitungen;
- ausländische Fondsleitungen und –Gesellschaften;
- Investmentgesellschaften.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die nachstehenden Vertriebsträger und –Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlen:

- bewilligungspflichtige Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs. 1 KAG;
- von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs.4 KAG und Art. 8 KKV;
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren;
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

### 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters ein Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

### 7. Besteuerung

Anlegern wird empfohlen, sich hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen aus dem Erwerb von Anteilen des Fonds steuerlichen Rechtsrat durch einen in der Schweiz zugelassenen Steuerberater und/oder Rechtsanwalt einzuholen.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN BEZÜGLICH KOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE

### Kotierungsprospekt und Verantwortung

Der vorliegende Verkaufsprospekt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte des Fonds, die ab ihrer Veröffentlichung durch Verweis in den Verkaufsprospekt integriert sind, stellen den Kotierungsprospekt im Hinblick auf die Kotierung der Anteile folgender Teilfonds an der SIX Swiss Exchange dar: - EFG FP Bonus Coupon ETSF.

Die Verwaltungsgesellschaft Assenagon Asset Management S.A., 15, Rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und bestätigt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

### Valorenummer/ISIN

EFG FP Bonus Coupon ETSF:  
- Anteilsklasse Institutionell (I)  
Valorenummer: 4965560  
ISIN : LU0407235448

### Handelswährung

EFG FP Bonus Coupon ETSF: CHF

### Clearingstelle

SIS x-clear AG

### Verbriefung

Die Anteile der Teilfonds sind nennwertlose Inhaberanteile, die in einer Globalurkunde verbrieft werden.

### Nettoinventarwerte der letzten drei Jahre

Diese stehen noch nicht zur Verfügung.

### Market Maker

EFG FP Bonus Coupon ETSF: EFG Financial Products AG, Zürich

### Vertreter für die Kotierung an der SIX Swiss Exchange

In Bezug auf die Kotierung der entsprechenden Teilfonds an der SIX Swiss Exchange wird die Verwaltungsgesellschaft von Naegeli & Partner Rechtsanwälte als anerkannter Vertreter für die Kotierung im Sinne von Art. 50 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange beraten.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Jeder Anleger kann weitere Auskünfte bei der Verwaltungsgesellschaft unter:

Tel.: 00352 27049-100 oder Fax: 00352 27049-111

während den normalen Geschäftszeiten in Luxemburg einholen.

### Verwaltungsgesellschaft

Assenagon Asset Management S.A.  
15, Rue Edward Steichen  
L-2540 Luxemburg

### Verwaltungsrat

Vorsitzender: Hans Günther Bonk  
Mitglieder: Vassilios Pappas  
Gunnar Homann

### Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Hans Günther Bonk  
Ruth Bültmann  
Vassilios Pappas  
Christian Schneider

### Market Maker, Vertriebsstelle und Rückkaufgesellschaft

EFG Financial Products AG,  
Brandschenkestrasse 90  
CH-8027 Zürich

### Depotbank, Zentralverwaltung, Zahlstelle in Luxemburg

Brown Brothers Harriman S.C.A.  
2-8, Avenue Charles de Gaulle  
L-2014 Luxemburg

### Register- und Übertragungsstelle

Brown Brothers Harriman S.C.A.  
2-8, Avenue Charles de Gaulle  
L-2014 Luxemburg

### Vertriebsstelle in der Schweiz

EFG Financial Products AG,  
Brandschenkestrasse 90  
CH-8027 Zürich

### Zahlstelle in der Schweiz

EFG Bank  
Bahnhofstrasse 16  
CH-8001 Zürich

### Vertreter in der Schweiz

EFG Financial Products AG,  
Brandschenkestrasse 90  
CH-8027 Zürich

### Wirtschaftsprüfer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Audit S.à.r.l  
9, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

### Rechtsberater in Luxemburg

Kremer Associés & Clifford Chance  
4, Place de Paris  
L-1011 Luxemburg

### Rechtsberater in der Schweiz

Naegeli & Partner Rechtsanwälte  
Klausstrasse 33  
CH-8008 Zürich

### Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)  
110, Route d'Arlon  
L-2991 Luxemburg

EFG  Financial Products

EFG FINANCIAL PRODUCTS AG  
BRANDSCHENKESTRASSE 90  
P.O. BOX 1686, CH-8027 ZÜRICH  
PHONE +41 58 800 1000, [WWW.EFGFP.COM](http://WWW.EFGFP.COM)  
© 2009

**assenagon**

Assenagon Asset Management S.A.  
15, Rue Edward Steichen  
L-2540 Luxembourg  
Phone +352 27049 100, [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com)  
© 2009